

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.11	Drucksache 17023/14	Datum 21.07.2014
-------------------------------------------------------	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	18.09.2014	X					
Verwaltungsausschuss	23.09.2014		X				
Rat	30.09.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Feststellung der Entlassung eines Beamten aus dem Beamtenverhältnis

„Herr Erster Stadtrat Christian Geiger ist aufgrund seiner Ernennung zum Ersten Stadtrat am 15. Juli 2014 gemäß § 22 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz mit Ablauf des 14. Juli 2014 aus dem bisherigen Beamtenverhältnis auf Zeit zur Stadt Braunschweig kraft Gesetzes entlassen.“

Herr Geiger wurde am 15. Juli 2014 unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Stadtrat ernannt.

Gemäß § 22 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz - BeamtStG - ist der Beamte mit der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit aus einem anderen Beamtenverhältnis bei demselben Dienstherrn entlassen. Die oberste Dienstbehörde stellt gemäß § 30 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes - NBG - das Vorliegen der Voraussetzungen des § 22 Abs. 3 BeamtStG sowie den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses fest.

I. V.

gez.

Ruppert